

Rad- und Autofahrer werden sich umstellen müssen

Zum Artikel „Bar jeder Vernunft“ (18. August) und dem Leserbrief „Ideen zulasten der Fahrradfahrer“ vom 27. August.

Auch wenn so mancher Bürger mit Unverständnis auf die Änderungen der Beschilderungen der Geh-/Radwege – hier Vehlener Straße in Vehlen – reagieren mag: Jahrzehntelang wurden Radfahrer möglichst von der Fahrbahn verdrängt, um die Verkehre zu trennen und für vermeintliche Sicherheit zu sorgen. Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) hat sich vielerorts dafür eingesetzt, dass die Radfahrer wieder da fahren dürfen, wo sie hingehören, nämlich auf der Fahrbahn.

Auch wenn es anscheinend

dem gefühlten Sicherheitsempfinden widerspricht, die Unfallstatistiken belegen: Beim Radfahren auf der Fahrbahn geschehen weniger Unfälle. Die passieren nämlich meist da, wo sich Verkehre kreuzen, das heißt: Bei Fahrbahnquerungen oder an Einmündungen/Grundstückseinfahrten, dort wo Radfahrer schlecht gesehen werden. Auf der Fahrbahn werden sie dagegen wesentlich besser gesehen, sodass sich Kfz-Führer darauf einstellen können.

Die Straßenverkehrsordnung sieht daher das Fahren der Radfahrer gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn als Regelfall vor, soweit nicht „aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse

eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutsbeeinträchtigung erheblich übersteigt“ (BVerwG 3 C 42.09). Etwas zögerlich, aber nach und nach verändern die Verkehrsbehörden dementsprechend die Beschilderungen aus „alten Tagen“.

„Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden“ (VwV StVO). Dies gilt sinngemäß auch für die Freigabe für Gehwege, wie an der Vehlener Straße. Was die wenigsten Radfahrer

wissen beziehungsweise beachten: Auf Gehwegen mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ dürfen Radfahrer zwar ausnahmsweise fahren, müssen aber Rücksicht auf Fußgänger nehmen und dürfen ohnehin nur in Schrittempo fahren. Alternativ können sie natürlich auch ihren Drahtesel schieben und sind dabei nicht mal viel langsamer unterwegs.

Die Anordnung der Verkehrsbehörde ist richtig. Sie sorgt für klare und sichere Verhältnisse und findet in diesem Fall die Unterstützung des ADFC Schaumburg.

Ja, liebe Radfahrer, wir werden uns daran gewöhnen müssen, wieder auf der Fahrbahn zu fahren. Und, liebe

Kfz-Führer: Radfahrer dürfen beziehungsweise müssen auf der Fahrbahn fahren. Wenn sie überholt werden, ist ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter einzuhalten, und bei Bedarf ist die Geschwindigkeit zu reduzieren, bis sich eine für alle Verkehrsteilnehmer gefahrlose Gelegenheit bietet zu überholen. Das gilt auch für die leichten Kurven der Vehlener Straße. Wir fahren ja ohnehin nur so schnell, „dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann“ (§ 3 StVO).

**Felix Wells
(Verkehrspolitischer
Ansprechpartner
ADFC Schaumburg)**